

Panel 1

*„Ethnizitäten und Sprachen“*

Prof. Dr. Argyro Panagiotopoulou

Prof. Dr. Hans-Joachim Roth

**Dienstag, 11.10.2011**

- 16.00 – 16.15 Eröffnung des Panels und Einführung:  
Prof. Dr. Argyro Panagiotopoulou & Prof. Dr. Hans-Joachim Roth
- 16.15 – 16.45 Vortrag: Prof. Dr. Cristina Allemann-Ghionda  
**„Mehrsprachigkeit als Bildungsziel?“**
- 16.45 – 17.00 Diskussion des Vortrags
- 17.00 – 17.15 PAUSE
- 17.15 – 17.45 Vortrag: Barbara Sengelhoff  
**„Auf die Haltung kommt es an: Sprachförderung inklusiv“**
- 17.45 – 18.00 Diskussion des Vortrags
- 18.00 – 18.30 Zwischenfazit 1

**Mittwoch, 12.10.2011**

- 10.15 – 10.45 Vortrag: Christiane Mika und Gülgün Khan  
**„Vernetzung im Stadtteil, schulische Mitwirkung und Elternarbeit für und mit Kindern“**
- 10.45 – 11.00 Diskussion des Vortrags
- 11.00 – 11.30 Vortrag: Marlene Tyrakowski  
**„Bildungsbeteiligung von Roma-Kindern als Vorbereitung auf eine Schule für alle“**
- 11.30 – 11.45 Diskussion des Vortrags
- 11.45 – 12.00 Zwischenfazit 2
- 12.00 – 13.00 PAUSE
- 13.00 – 14.00 Diskussion und Zielformulierung

## **Forderungen an eine inklusive Schule**

- (1) Eine inklusive Schule soll im pädagogischen Alltag ‚Fremdheit‘ und ‚Befremdung‘ für alle AkteurInnen erlebbar machen.

In einer inklusiven Schule, in die LehrerInnen, SchülerInnen und andere AkteurInnen jeweils unterschiedliche sprachliche, soziokulturelle und religiöse Hintergründe einbringen, ist die Wahrnehmung eben dieser Unterschiede konstruktiver Bestandteil des Alltags. Diese Wahrnehmung kann jedoch zugleich auch zu einer gewissen Irritation führen und damit ein Gefühl der ‚Fremdheit‘ oder ‚Befremdung‘ aufseiten des Einzelnen hervorrufen. Aus diesem Grund soll im pädagogischen Alltag einer inklusiven Schule die konstruktive Auseinandersetzung mit (allen) Differenzlinien einen festen Platz einnehmen und damit beispielsweise Raum und Zeit für die individuelle wie auch gemeinsame Beschäftigung mit ‚Fremdheit‘ und ‚Befremdung‘ ermöglicht werden, wie auch unter (2) verdeutlicht wird.

- (2) Eine inklusive Schule soll Pluralität als Normalität verstehen und so die Begegnung mit unterschiedlichen Sprachen und Kulturen ermöglichen.

Betrachtet man die inklusive Schule als angemessene Antwort auf die Heterogenität in der Wohnbevölkerung Deutschlands, so wird für LehrerInnen und SchülerInnen die tägliche Begegnung mit den Differenzlinien „Sprache“ und „Kultur“ zum festen Bestandteil des schulischen Alltags. Diese Begegnung ermöglicht zahlreiche (Lern-)Erfahrungen, die den anderen erfahrbar machen und damit zu einem tieferen gegenseitigen Verständnis beitragen kann und zugleich die migrationsbedingte Heterogenität der Schule wie auch Gesellschaft als Normalität versteht. Dabei ist es wichtig, den zahlreich sich bietenden (Lern-)Erfahrungen Raum und Zeit einzuräumen, sodass die inklusive Schule zum Vorbild für den Umgang mit einer heterogenen Schüler- und Lehrerschaft werden kann.

So könnte beispielsweise ein multiperspektivisch gestalteter Unterricht die migrationsbedingte Heterogenität der Schülerschaft abbilden, indem beispielsweise im Englischunterricht nicht nur Großbritannien und die USA zum Thema gemacht werden, sondern auch Literatur aus anderen englischsprachigen Ländern einbezogen wird – und hier sind nicht nur Kanada oder Neuseeland gemeint, sondern z. B. auch Nigeria und Sierra Leone.

Unabhängig von dem hier geschilderten Fremdsprachenunterricht, ist es jedoch im Kontext einer inklusiven Schule wichtig, insbesondere auch den mitgebrachten Sprachen der Kinder im pädagogischen Alltag Raum zu geben und damit das sprachliche und kulturelle Vorwissen

der Kinder zu nutzen. Eine Mehrsprachigkeitsdidaktik, die es mehrsprachigen Kindern bereits im Unterricht ermöglicht ihre mitgebrachten Sprachen als eigenständigen Wert und Ressource zu begreifen, wird damit erforderlich.

(3) In einer inklusiven Schule soll über die eigenen Einstellungen und Haltungen reflektiert werden.

Insbesondere in einer inklusiven Schule sind Differenzen zwischen den SchülerInnen unumgänglich. Vor diesem Hintergrund stehen LehrerInnen vor der Herausforderung, den Schutz aller SchülerInnen vor jeglichen Diskreditierungen, die z. B. herkunfts-, religions-, alters-, geschlechts- oder gesundheitsspezifische Merkmale betreffen, zu gewährleisten – denn schließlich wird in einer inklusiven Schule auf Differenzen nicht bloß billigend, sondern bejahend rekurriert.

Als hilfreich erweist es sich, sich als LehrerIn die eigene Verantwortung dafür zu vergegenwärtigen, eben diesen Diskreditierungen entgegen zu wirken. Dies beginnt bereits auf der verbalen Ebene: So ist es für LehrerInnen unvermeidbar über den eigenen Sprachgebrauch zu reflektieren und sich dabei zu fragen, wie sie über aber auch mit den SchülerInnen sprechen, denn die Haltung der LehrerInnen ist für die tägliche zwischenmenschliche Auseinandersetzung relevant. Wertschätze ich beispielsweise alle Sprachen der SchülerInnen in gleicher Weise oder bevorzuge ich durch verbale Äußerungen bestimmte Sprachen? Finden alle Sprachen im schulischen Umfeld ihre Berücksichtigung?

Wichtig ist es zudem, auch den SchülerInnen eine Reflexion über ihren Sprachgebrauch zu ermöglichen und damit zur Anerkennung der Andersartigkeit jedes Einzelnen beizutragen.

(4) Eine inklusive Schule soll die Elternbeteiligung als festen Bestandteil des pädagogischen Alltags ermöglichen.

Man hat mehrfach den Nachweis erbracht, dass es den schulischen Bildungserfolg begünstigt, wenn Aufgaben an Erziehungsberechtigte gerichtet werden, mit denen zwangsläufig eine Verbindung zum Schulgeschehen ermöglicht wird. Darüber hinaus trägt die Elternbeteiligung, z. B. durch die Beteiligung an AGs, sowohl dazu bei, eine gewisse Nähe zwischen Elternhaus und Schule zu erzeugen als auch mehr Transparenz aufseiten der Eltern über die Bildungsmöglichkeiten der SchülerInnen im Allgemeinen zu erzeugen.

Über die Elternbeteiligung hinaus sollte das Ziel einer inklusiven Schule jedoch in einer gleichberechtigten Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern bestehen. Diese versteht die Erziehung und Bildung der Kinder als gemeinsame Aufgaben von Eltern und LehrerInnen, weshalb der partnerschaftlichen Kooperation eine wichtige Bedeutung zukommt. Nur indem sie sich offen zeigt und Möglichkeiten für die Interessenvertretung der Eltern anbietet, kann eine inklusive Schule die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule unterstützen.

(5) Eine inklusive Schule berücksichtigt *qualifizierte* PädagogInnen mit Migrationshintergrund

Aufgrund der steigenden Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Schulen werden vielfach mehr LehrerInnen wie auch SozialpädagogInnen mit Migrationshintergrund im pädagogischen Alltag gefordert. Diese sollen nicht nur die multikulturelle Wohnbevölkerung Deutschlands besser in der Schule abbilden, sondern auch für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund als Vorbilder dienen und den Kontakt zu ihren Eltern intensivieren bzw. auf einer sprachlichen Ebene ermöglichen. Den Kindern und Jugendlichen sollen damit sowohl berufliche Perspektiven aufgezeigt werden, wie auch eine gewisse Normalität der migrationsbedingten Heterogenität vermittelt werden.

Wichtig dabei ist jedoch, dass eine inklusive Schule PädagogInnen nicht lediglich aufgrund ihres Migrationshintergrunds einstellt, sondern hierbei insbesondere auf die Qualifikation der BewerberInnen blickt. Denn nur PädagogInnen mit besonderen Qualifikationen können den geforderten Anforderungen nachkommen, die eine sprachlich und kulturell heterogene Schülerschaft an den pädagogischen Alltag richtet. Im Handlungsfeld Schule muss die professionelle Tätigkeit im Mittelpunkt stehen und nicht vermeintlich antizipierte soziokulturelle Erfahrungen der PädagogInnen.

(6) Eine inklusive Schule soll sich in den kommunalen Kontext der Schule einbinden.

Das soziale Umfeld einer Schule bietet bereits zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche. Diese Angebote gilt es auch vonseiten der Schule zu nutzen und so beispielsweise auf Musikschulen oder Sportvereine zurückzugreifen, wie es bereits im Rahmen des Ganztagsunterrichts vielfach getan wird.

Aber auch die Schule kann sich im kommunalen Kontext engagieren. So gilt es nicht nur unterschiedliche Interessengruppen in der Schule zu berücksichtigen, sondern ebenso sich als Schule an aktuellen Diskussionen des Stadtteils zu beteiligen, wie auch Möglichkeiten der Partizipation des Stadtteils am schulischen Leben zu ermöglichen – z. B. bei Festen oder durch die gemeinsame Nutzung von Räumen –, um so im Alltag der Schule an die Lebenswelt der SchülerInnen anzuknüpfen.

## **Forderungen an eine inklusive LehrerInnenausbildung**

- (1) Eine inklusive LehrerInnenausbildung soll die Befremdung im Studium und in Praktika ermöglichen.

Die Fähigkeit zur Befremdung der pädagogischen Praxis der Schule kann als eine wichtige Fertigkeit von (angehenden) LehrerInnen begriffen werden. Denn nur der „fremde Blick“ auf als „normal“ und „alltäglich“ erachtete schulische Routinen, macht das Besondere eben dieses Alltags erst sichtbar und ermöglicht damit einen kritischen Umgang mit den beobachteten Praktiken.

Im Gegensatz zu den Agierenden im Unterricht haben Studierende im Rahmen von Praktika die Möglichkeit eben diesen „befremdeten Blick“ auf den Unterricht wie auch andere schulische Praktiken konsequent zu verfolgen. Denn nur, wenn sie bereits in ihrer Ausbildung den schulischen Alltag unter dieser Perspektive betrachten, werden sie vermutlich auch in ihrer praktischen Tätigkeit als LehrerInnen einen kritischen Blick bewahren und so die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten des einzelnen Schülers besser wahrnehmen können.

- (2) Eine inklusive LehrerInnenausbildung soll eine Reflexion über die eigenen Befremdungen und Ängste ermöglichen.

Auch LehrerInnen sind nicht vor stigmatisierendem Denken und Verhalten gefeit. Ziel einer LehrerInnenausbildung, die auf eine inklusive Schule ausgerichtet ist, muss daher bereits im Studium eine Reflexion über die eigenen Befremdungsmomente wie auch Ängste ermöglichen. Hierbei ist es wichtig diese Momente zunächst überhaupt wahrzunehmen, um sie in einem zweiten Schritt reflektieren zu können. Diese Reflexionen, die auch in gemeinsamen Supervisionen stattfinden können, können dann zu weiteren Einsichten aufseiten des einzelnen Lehrers/ der einzelnen Lehrerin führen, die sich wiederum in der praktischen Auseinandersetzung mit den SchülerInnen zeigt. Es kann so bereits während der Ausbildung ein offenes Klima erzeugt werden, dass Befremdungsmomente wie auch individuelle Ängste als normalen Bestandteil des pädagogischen Alltags versteht.

- (3) Eine inklusive LehrerInnenausbildung soll Wissen über Migration und Diversität als integralen Bestandteil vermitteln.

Wissen ist die Grundlage für eine pädagogische Praxis, in der LehrerInnen auch auf die spezifischen Bedürfnisse von SchülerInnen mit Migrationshintergrund eingehen können. Nur wenn

alle angehenden LehrerInnen – und nicht nur diejenigen mit einem spezifischen Studienschwerpunkt – bereits im Studium mit Themen wie beispielsweise Mehrsprachigkeit, Migration, Identitätsbildungen und Interkulturalität in Berührung kommen, können sie in ihrer pädagogischen Praxis adäquat auf die Anforderungen einer sprachlich und kulturell heterogenen Schülerschaft eingehen.

- (4) Eine inklusive LehrerInnenausbildung versteht Sprachförderung als durchgängiges Prinzip.

Man ist mittlerweile zur Einsicht über zwei Dinge gekommen. Erstens: Die dauerhafte Niederlassung alteingesessener MigrantInnenen ist unrevidierbar. Das wiederum hat die Akzeptanz der Heterogenität in der Wohnbevölkerung Deutschlands zur Folge. Zweitens: Der Bildungserfolg aller EinwohnerInnen, und zwar ungeachtet der Erstsprache muss gezielt gefördert werden. Hiermit sind wünschenswerte Effekte verbunden, die zum einen die Berufsbiografien der Einzelnen und zum anderen die Wirtschaft betreffen. Aus der Einsicht über diese beiden Sachverhalte ergibt sich folgende Konsequenz: Mehrsprachige Lerngruppen sind im heutigen Schulalltag die Regel. Eben deshalb ist es wichtig Sprachförderung nicht als ein separates Angebot für SchülerInnen mit Migrationshintergrund zu verstehen, sondern als eine Aufgabe jeden Unterrichts. Sprache ist in jedem Unterricht die Basis der Auseinandersetzung und deshalb kann auch jeder Unterricht als Sprachunterricht verstanden werden.

Eine inklusive LehrerInnenausbildung muss daher bereits im Studium für alle Studierenden obligatorisch Deutsch als Zweitsprache (DaZ) berücksichtigen und zugleich bei Studierenden ein Verständnis für Sprachförderung ermöglichen, dass „Sprachförderung als Querschnittstätigkeit“ des pädagogischen Alltags versteht.

- (5) In einer inklusiven LehrerInnenausbildung erwerben die Studierenden Beurteilungskompetenz.

Aufbauend auf einem umfangreichen Wissen, das Studierenden über migrationsrelevante Themen erwerben, erhalten zukünftige LehrerInnen die Möglichkeit, auftretende Schwierigkeiten der SchülerInnen professionell zu bearbeiten.

Im Zusammenhang mit der bereits dargestellten Sprachförderung als durchgängigem Prinzip sollen mögliche sprachliche Schwierigkeiten der SchülerInnen so nicht mit kognitiven Defiziten verwechselt werden. Sondern vielmehr die vorhandene Mehrsprachigkeit der SchülerInnen



*Ergebnisse des Panels „Ethnizitäten und Sprachen“*

nen berücksichtigt werden und ihre Leistung unter dieser Perspektive betrachtet werden, um dann adäquate Unterstützungsangebote für das einzelne Kind bereitzustellen.

Die Ergebnisse des Panels „Ethnizitäten und Sprachen“ sind von den DiskutantInnen Charis Anastasopoulos, Wiebke Hortsch und Sarah Rühle zusammengefasst worden.